

RVTT Nachwuchsförderung

17/18 Frühling

Konzept der Nachwuchsförderung

DAS KONZEPT BESCHREIBT DIE RAHMENBEDINGUNGEN IM REGIONALVERBAND THURGAU TENNIS BEZÜGLICH DER NACHWUCHSFÖRDERUNG. IM EINZELNEN SIND ORGANISATION, FINANZIERUNG, KADERSTRUKTUR, SELEKTION, RICHTLINIEN SOWIE DEREN UMSETZUNG AUFGEFÜHRT.



RVTT - JUNIORS



THURGAU TENNIS

RVTT-Juniors
Nachwuchsabteilung Regionalverband Thurgau Tennis
Kontakt: info@rvttjuniors.ch
www.thurgautennis.ch



1.0 GRUNDLAGEN	3
1.1 AUSGANGSLAGE	3
1.2 STRUKTUR UND ORGANISATION	3
1.3 AUFGABEN, VERANTWORTUNG UND KOMPETENZEN	4
1.4 FINANZIERUNG	4
1.5 AUFGABENDER NACHWUCHSFÖRDERUNG RVTT-JUNIORS	4
1.6 UMSETZUNG NACH KADERSTUFEN	4
1.7 SELEKTIONEN	4
1.8 RICHTLINIEN UND DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN	4
1.9 FINANZIELLE BEITRÄGE FÜR KADERSPIELER (KADERBEITRAG)	4
2.0 LEISTUNGSSTUFE 1 (LS1)	5
2.1 SELEKTIONSRICHTLINIEN LS1	5
2.2 TRAININGSRICHTLINIEN NATIONALKADERMITGLIEDER (DEZENTRAL) UND LS1	5
2.3 TURNIERRICHTLINIEN LS1	5
2.4 RICHTLINIEN KADERZUSAMMENZÜGE LS1	5
2.5 RICHTLINIEN RVTT-JUNIORS TRAINER LS1	5
2.6 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG NATIONALKADERMITGLIEDER DEZENTRAL UND LS1	6
2.7 EMPFEHLUNGEN LS1	6
3.0 LEISTUNGSSTUFE 2 (LS2)	7
3.1 SELEKTIONSRICHTLINIEN LS2	7
3.2 TRAININGSRICHTLINIEN LS2	7
3.3 TURNIERRICHTLINIEN LS2	7
3.4 RICHTLINIEN KADERZUSAMMENZÜGE LS2	7
3.5 RICHTLINIEN RVTT-JUNIORS TRAINER BEREICH LS2	7
3.6 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG LS2	7
4.0 NACHWUCHSKADER U11	8
4.1 SELEKTION NACHWUCHSKADER U11	8
4.2 TRAININGSRICHTLINIEN U11	8
4.3 TURNIERRICHTLINIEN U11	8
4.4 RICHTLINIEN KADERZUSAMMENZÜGE U11	8
4.5 RICHTLINIEN RVTT-JUNIORS TRAINER NACHWUCHSKADER U11	8
4.6 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG U11	8
4.7 EMPFEHLUNGEN NACHWUCHSKADER U11	8
5.0 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE	9
5.1 KADERBEITRÄGE LEISTUNGSSTUFE 1	9
5.2 KADERBEITRÄGE LEISTUNGSSTUFE 2	9
5.3 KADERBEITRÄGE NACHWUCHSKADER U11	9
5.4 ABZÜGE/SANKTIONEN BEI DEN KADERBEITRÄGEN	9
5.5 ZUSÄTZLICHE LEISTUNGSPRÄMIEN	9
5.6 WEITERES BUDGET PRO JAHR	9

Hinweis: Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen i.d.R. nur eine Geschlechtsform verwendet.

1.0 Grundlagen

1.1 Ausgangslage

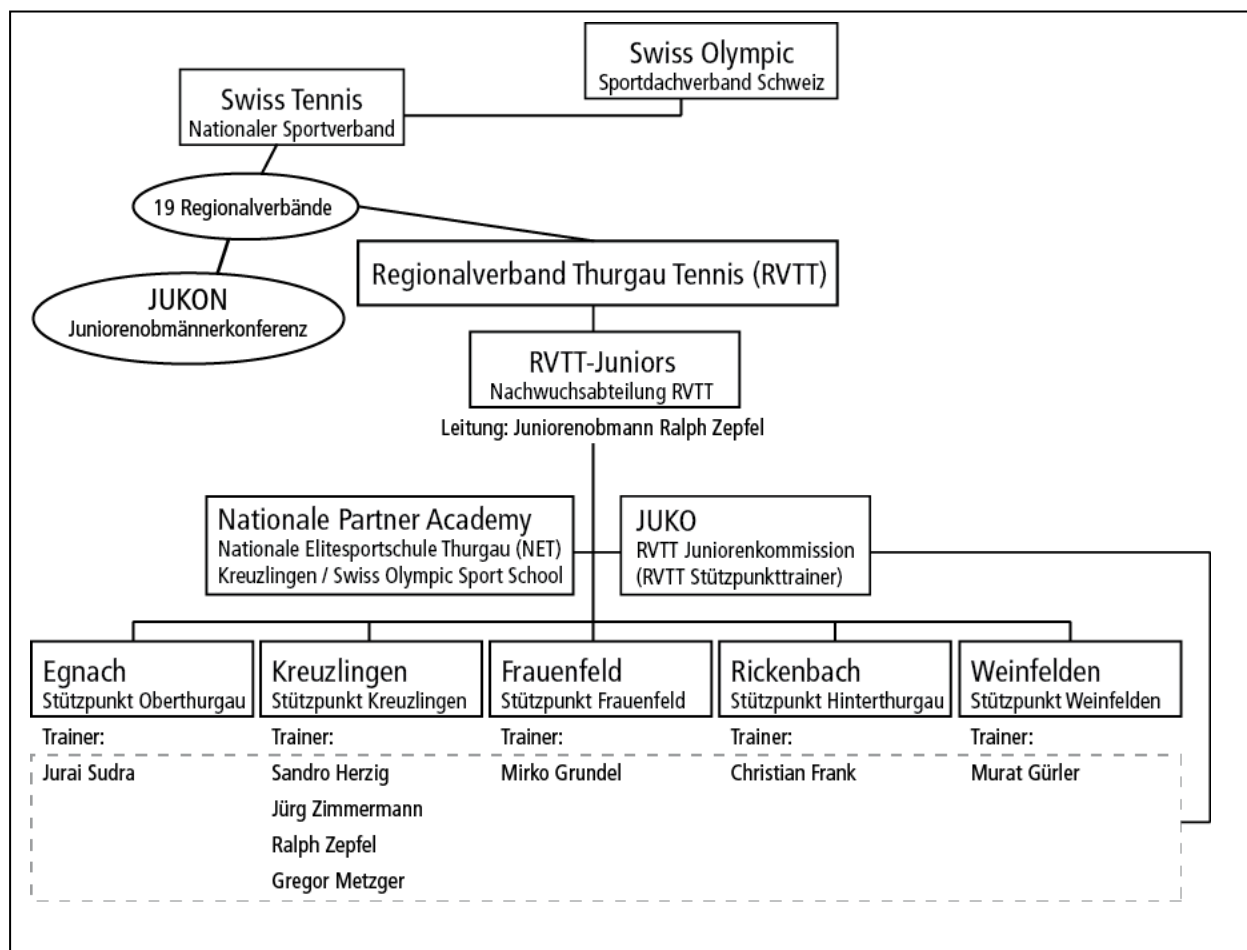
Der Regionalverband Thurgau Tennis (RVTT) fördert im gesamten Kanton Thurgau junge, talentierte Tennisspieler.

Gemäss Nachwuchsförderungskonzept von Swiss Tennis ist der RVTT für den Leistungssport und den Breitensport zuständig. Die Abteilung Spitzensport führt Swiss Tennis. Die dezentrale Leistungssportförderung muss durch den Regionalverband sichergestellt werden. Grundsätzlich ist der RVTT in seiner Nachwuchsförderung autonom. Für die Einteilung der dezentralen Nachwuchsförderung in verschiedenen Leistungssportstufen (LS1 und LS2) wurden von Swiss Tennis und der Juniorenobmänner-Konferenz (JUKON) Minimalrichtlinien festgesetzt. Der RVTT erhält nur für die LS1 Unterstützungsgeld, sofern die Minimalrichtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden. Dieser Unterstützungsbetrag wird teilweise direkt und teilweise indirekt an die RVTT-Juniors Kadermitglieder der LS1 ausbezahlt. Für die LS2 und das Nachwuchskader U11 ist vollumfänglich der RVTT zuständig.

Nachwuchsrichtlinien Swiss Tennis: Siehe www.swisstennis.ch > Pro Tennis > Nationalkader.

1.2 Struktur und Organisation

Die RVTT-Juniors-Nachwuchsförderung im Thurgau ist wie folgt strukturiert:



1.3 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

- Der Juniorenobmann RVTT ist das Bindeglied zu Swiss Tennis und zu der JUKO (Stützpunkttrainer RVTT-Juniors).
- Der Juniorenobmann RVTT ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden.
- Der Juniorenobmann RVTT berät und unterstützt die Stützpunkttrainer des RVTT. Er kommuniziert auch direkt mit den Tennis-Nationaltrainern von Swiss Tennis.
- Der Konditionstrainer der Nachwuchsabteilung RVTT-Juniors berät und unterstützt die Stützpunkttrainer des RVTT in Fragen zum Konditionstraining. Er kommuniziert auch direkt mit den Konditions-Nationaltrainern von Swiss Tennis.

1.4 Finanzierung

- Einnahmen aus Sponsorenverträgen
- Beiträge Swiss Tennis für LS1 Spieler im RVTT
- Beiträge Jugend und Sportamt Thurgau
- Beiträge RVTT (Clubbeiträge)
- Private Gönner Anmerkung

1.5 Aufgaben der Nachwuchsförderung RVTT-Juniors

- Regionale Top-Spieler unterstützen/ausbilden, welche das regionale Tennisniveau anheben.
- Nationale Top-Spieler unterstützen/ausbilden, welche das Tennisniveau in der Schweiz anheben
- Finanzielle Beiträge in allen Leistungskategorien nach Differenzierung des benötigten Aufwandes
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts Swiss Tennis in der Region Thurgau
- Die besten Junioren trainieren vermehrt mit den Besten
- Unterstützung und Förderung der Nationalen Swiss Tennis Partner Academy
- Umsetzung der Vorgaben von Swiss Olympic in der Region Thurgau

1.6 Umsetzung nach Kaderstufen

Die Förderkader (Kap. 2 – 4) sind nach Alter und Spielstärke (Klassierung Swiss Tennis Lizenz) abgestuft. Dazu gehören: Leistungsstufe 1, Leistungsstufe 2 und das Nachwuchskader U11. Swiss Tennis Nationalkaderspieler sind die Kaderstufen A, B und C-Kader aufgeteilt.

1.7 Selektionen

Die Selektion von RVTT-Juniors Spieler in die entsprechenden Förderkader (LS1, LS2, U11) erfolgt jährlich mit der Herbstlizenz im Oktober. Die Frühlinglizenz hat keinen Einfluss auf die Kaderselektion.

1.8 Richtlinien und disziplinarische Massnahmen

Jede Förderstufe verfügt über separate Richtlinien. In Streitfällen bezüglich der Erfüllung der Richtlinien entscheidet der Juniorenobmann RVTT-Juniors in Absprache mit dem Vorstand RVTT über die Höhe der finanziellen Unterstützung und/oder die Kadereinteilung. Junioren, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich benehmen, können aus dem RVTT-Juniors Kader ausgeschlossen werden.

1.9 Finanzielle Beiträge für Kaderspieler (Kaderbeitrag)

Die Höhe der Direktzahlung in der jeweiligen Kaderstufe wird jedes Jahr durch den Vorstand des RVTT neu angepasst. Die prozentuale Unterscheidung zwischen den Leistungskategorien entspricht der von Swiss Tennis (Arbeitsgruppe Förderkonzept 2011) erhobenen Kostenanalyse. Die Auszahlung der Kaderbeiträge erfolgt am Ende der Selektionsperiode.

Beispiel: Junior XY wird im November 2016 selektioniert, so dauert die Selektionsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 und der Kaderbeitrag wird Ende Nov. 2017 ausgezahlt.

Zusätzliche Leistungsprämien (Turniererfolge) sind entsprechend der Übersicht im Kapitel 5: "Finanzielle Beiträge RVTT-Juniors" geregelt.

2.0 Leistungsstufe 1 (LS1)

2.1 Selektionsrichtlinien LS1

In das RVTT-Juniors Kader LS1 kann für das Jahr 2018 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018) aufgenommen werden, wer folgendes CH-Jahrgang Ranking aufweist, die Subventionen werden jährlich rückwirkend unter der Berücksichtigung der Erfüllung aller Auflagen erstattet:

Alter	Knaben	Mädchen	Zeitpunkt
2007	16	8	Lizenz 2/18
2006	24	12	Lizenz 2/18
2005	28	14	Lizenz 2/18
2004	24	12	Lizenz 2/18
2003	20	10	Lizenz 2/18
2002	16	8	Lizenz 2/18
2001	6	3	Lizenz 2/18
2000	nicht mehr LS1		

2.2 Trainingsrichtlinien Nationalkadermitglieder (dezentral) und LS1

Nationalkadermitglieder (dezentral) müssen mind. 3 x pro Woche ein 90-minütiges Tennistraining, sowie mind. 2 x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining absolvieren. Davon müssen alle Trainings in der Nationalen Swiss Tennis Partner Academy in Kreuzlingen stattfinden.

Alle übrigen Kadermitglieder der Leistungsstufe 1 müssen mind. 4 Stunden pro Woche ein Tennistraining sowie 1 x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining absolvieren. Davon müssen 3 Stunden Tennistraining und ein Konditionstraining (1 Std.) bei einem RVTT-Juniors Stützpunkt Trainer oder in der Nationalen Swiss Tennis Partner Academy in Kreuzlingen absolviert werden.

2.3 Turnierrichtlinien LS1

- Es müssen pro Jahr (Lizenz 2/2018) im Minimum 25 offizielle Matches bestritten werden. (Swiss Tennis)
- Anmeldung an Junioren Schweizermeisterschaft Winter und Sommer obligatorisch.
- Teilnahme an den RVTT Junioren Wintermeisterschaften, ab N4 freiwillig.
- Teilnahme an den RVTT Junioren Sommermeisterschaften oder den TG-Meisterschaften für Aktive, Ab einer Klassierung von R4, darf der Junior selber entscheiden, ob er an den Junioren oder Aktiven Meisterschaften teil nimmt.
- Teilnahme am Regionen Wettkampf falls angeboten.

2.4 Richtlinien Kaderzusammenzüge LS1

- Teilnahme an den RVTT-Juniors Camps (gemäss Jahresplan)
- Teilnahme am jährlich stattfindenden RVTT Trainingsnachmittag inkl. Konditionstest (gemäss Jahresplan)

2.5 Richtlinien RVTT-Juniors Trainer LS1

Tennistrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren). Zudem müssen sie in der Schweiz tätig sein.

Konditionstrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen dipl. Sportlehrer oder Swiss Olympic A Trainer sein (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).



RVTT - JUNIORS
Nachwuchsabteilung Regionalverband Thurgau Tennis



2.6 Finanzielle Unterstützung Nationalkadermitgliederdezentral und LS1

A- und B-Nationalkaderspieler (dezentral) erhalten von Swiss Tennis direkt eine finanzielle Unterstützung. Sie haben keinen Anspruch auf die von Swiss Tennis an den RVTT geleistete LS1 Prämie.

C-Nationalkaderspieler welche Mitglied der Nachwuchsabteilung RVTT-Juniors sind und sämtliche Richtlinien (2.1 bis 2.5) erfüllen, erhalten im Jahr 2015 die gleiche Entschädigung wie RVTT-Juniors Kadermitglieder der Leistungsstufe 1.

RVTT-Juniors Kaderspieler der Leistungsstufe 1, welche sämtliche Richtlinien (2.1 bis 2.5) erfüllen, haben Anspruch auf den Kader-Grundbeitrag LS1 und die von Swiss Tennis an den RVTT geleistete LS1 Prämie. Diese Prämie wird zu 60 % den RVTT Junioren jeweils direkt und teilweise indirekt ausbezahlt. Die anderen 40 % bleiben beim Verband RVTT und werden im Juniorenbereich eingesetzt. Werden die Richtlinien (2.2 bis 2.5) nicht eingehalten, wird der Kaderbeitrag angepasst oder gestrichen.

Übersicht der Kaderbeiträge > siehe Kapitel 5 Finanzielle Unterstützungsbeiträge

2.7 Empfehlungen LS1

Allen Spielern der LS1 wird empfohlen pro Woche mind. 1 Privatlektion bei einem Verbandstrainer des RVTT zu nehmen. Es soll zudem dem Juniorenobmann RVTT gegenüber klar definiert werden, wer der jeweilige Haupttrainer (Verantwortung Technik/Planung) eines Spielers ist.

Es wird empfohlen, dass Spieler der LS1 einen wöchentlichen Aufwand von 4 bis 8 Stunden Tennis (exkl. Konditionstraining) zu betreiben.

3.0 Leistungsstufe 2 (LS2)

3.1 Selektionsrichtlinien LS2

In das RVTT-Juniors Kader LS2 kann für das Jahr 2018 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018) aufgenommen werden, wer die folgende Klassierung aufweist:

Alter	Knaben	Mädchen	Zeitpunkt
1999 (19)	nicht mehr in der LS2		
2000 (18)	R1	N4	2/17
2001 (17)	R2	R1	2/17
2002 (16)	R3	R2	2/17
2003 (15)	R4	R3	2/17
2004 (14)	R5	R4	2/17
2005 (13)	R5	R5	2/17
2006 (12)	R6	R6	2/17

3.2 Trainingsrichtlinien LS2

RVTT-Juniors Kadermitglieder der Leistungsstufe 2 müssen mindestens 3 Stunden Tennis, sowie mind. 1 Stunde Konditions- oder Polysporttraining pro Woche absolvieren. Davon muss ein Tennistraining (min. 1 Std.) bei einem RVTT-Juniors Stützpunktrainer stattfinden.

3.3 Turnierrichtlinien LS2

- Es müssen pro Jahr (Lizenz 2/2018) im Minimum 25 offizielle Matches bestritten werden. (Swiss Tennis)
- Teilnahme an den RVTT Junioren Wintermeisterschaften
- Teilnahme an den RVTT Junioren Sommermeisterschaften oder den TG-Meisterschaften für Aktive, Ab einer Klassierung von R4, darf der Junior selber entscheiden, ob er an den Junioren oder Aktiven Meisterschaften teil nimmt.
- Teilnahme am Regionen Wettkampf falls angeboten.

3.4 Richtlinien Kaderzusammenzüge LS2

- Teilnahme an den RVTT-Juniors Camps (gemäss Jahresplan)
- Teilnahme am jährlich stattfindenden RVTT Trainingsnachmittag inkl. Konditionstest (gemäss Jahresplan)

3.5 Richtlinien RVTT-Juniors Trainer Bereich LS2

Tennistrainer, welche im Bereich LS2 tätig sind, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen und/oder vom RVTT anerkannt sein. Zudem müssen sie in der Schweiz tätig sein.

3.6 Finanzielle Unterstützung LS2

RVTT-Juniors Kaderspieler der Leistungsstufe 2, welche sämtliche Richtlinien (3.1 bis 3.5) der Nachwuchsabteilung RVTT-Juniors erfüllen, erhalten im Jahr 2018 eine Kaderbeitrag gemäss Kapitel 5 Finanzielle Unterstützungsbeiträge. Werden die Richtlinien (3.2 bis 3.5) nicht eingehalten, wird der Kaderbeitrag angepasst oder gestrichen.

Übersicht der Kaderbeiträge > siehe Kapitel 5 Finanzielle Unterstützungsbeiträge

4.0 Nachwuchskader U11

4.1 Selektion Nachwuchskader U11

Die Selektion in das Nachwuchskader U11 erfolgt jährlich am RVTT-Juniors Sichtungsnachmittag. Für das Alter 11 Jahre und jünger bestehen noch keine Klassierungsrichtlinien. Die Teilnahme am Sichtungsnachmittag erfolgt auf Empfehlung des jeweiligen Stützpunkttrainers in Absprache mit dem Juniorenobmann des RVTT.

Sichtungsnachmittag U11 Kader: Siehe Jahresplan RVTT-Juniors unter: www.thurgautennis.ch > Nachwuchs

4.2 Trainingsrichtlinien U11

Jedes RVTT-Juniors U11 Nachwuchskadermitglied muss mindestens 2.5 Stunden Tennis, sowie mindestens 1 Stunde Konditions- oder Polysporttraining absolvieren. Alle Trainings müssen bei einem RVTT-Stützpunkttrainer stattfinden.

4.3 Turnierrichtlinien U11

- 9, 10 und 11-jährige Spieler müssen pro Jahr im Minimum 25 offizielle Matches bestreiten. (Swiss Tennis)
- Teilnahme an den RVTT Junioren Wintermeisterschaften
- Teilnahme an den RVTT Junioren Sommermeisterschaften oder den TG-Meisterschaften für Aktive, Ab einer Klassierung von R4, darf der Junior selber entscheiden, ob er an den Junioren oder Aktiven Meisterschaften teil nimmt.
- Teilnahme am Regionen Wettkampf falls angeboten.

4.4 Richtlinien Kaderzusammenzüge U11

- Teilnahme an den RVTT-Juniors Camps (gemäss Jahresplan)
- Teilnahme am jährlich stattfindenden RVTT Trainingsnachmittag inkl. Konditionstest (gemäss Jahresplan)

4.5 Richtlinien RVTT-Juniors Trainer Nachwuchskader U11

Tennistrainer, welche im Bereich U11 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren). Zudem müssen sie in der Schweiz tätig sein.

4.6 Finanzielle Unterstützung U11

RVTT-Juniors Kaderspieler im Nachwuchskader U11, welche sämtliche Richtlinien (4.2 bis 4.5) der Nachwuchsabteilung RVTT-Juniors erfüllen, erhalten im Jahr 2017 eine Kaderbeitrag gemäss Kapitel 5 Finanzielle Unterstützungsbeiträge. Werden die Richtlinien (4.2 bis 4.5) nicht eingehalten, wird der Kaderbeitrag angepasst oder gestrichen.

Übersicht der Kaderbeiträge > siehe Kapitel 5 Finanzielle Unterstützungsbeiträge

4.7 Empfehlungen Nachwuchskader U11

Allen Spielern des Nachwuchskaders U11 wird empfohlen pro Woche mind. 1 Privatlektion bei einem Verbandstrainer des RVTT zu nehmen. Es soll zudem dem Juniorenobmann RVTT gegenüber klar definiert werden, wer der jeweilige Haupttrainer (Verantwortung Technik/Planung) eines Spielers ist.

Es wird empfohlen, dass Spieler im Nachwuchskader U11 einen wöchentlichen Trainingsaufwand von 3 bis 5 Stunden Tennis (exkl. Polysporttraining) betreiben.

Kinder U10 sollten mit Stage1 Bällen trainieren (grüner Punkt) und damit auch viele Wettkämpfe bestreiten.

5.0 Finanzielle Unterstützungsbeiträge

Zusammenstellung der Kaderbeiträge und Leistungsprämien für RVTT-Juniors Kadermitglieder.

5.1 Kaderbeiträge Leistungsstufe 1

Jahresbeitrag1000.– CHF

Zusätzliche Prämie Swiss Tennis LS1 ca. 800.– CHF

Swiss Tennis Beitrag hängt von der Gesamtanzahl LS1 Spieler in der Schweiz ab

5.2 Kaderbeiträge Leistungsstufe 2

Jahresbeitrag550.– CHF

5.3 Kaderbeiträge Nachwuchskader U11

Jahresbeitrag750.– CHF

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten pro Selektionsperiode Oktober bis September des folgenden Jahres. Die Auszahlung der Kaderbeiträge erfolgt am Ende einer Selektionsperiode nach den Richtlinien der einzelnen Leistungsstufen bzw. RVTT-Juniors Förderkader LS1, LS2 und Nachwuchskader U11.

5.4 Abzüge/Sanktionen bei den Kaderbeiträgen

Fehlen bei Kaderzusammenzug (pro Tag od. Anlass) LS1 und U11 ...200.– CHF

Fehlen bei Kaderzusammenzug (pro Tag od. Anlass) LS2.....100.– CHF

Nicht-Teilnahme Kant. Meisterschaften LS1 und U11200.– CHF

Nicht-Teilnahme Kant. Meisterschaften LS2.....100.– CHF

Zu wenig gespielte Matches, pro Matches LS1 und U11.....50.– CHF

Zu wenig gespielte Matches, pro Matches LS225.– CHF

5.5 Zusätzliche Leistungsprämien

SM Qualifikation Teilnahme100.– CHF

SM Hauptfeld Teilnahme200.– CHF

Pro Sieg an der SM Hauptfeld (Einzel) 50.– CHF

TG Meister Aktive150.– CHF

TG Vizemeister Aktive.....100.– CHF

TG Aktive Halbfinalist..... 50.– CHF

5.6 Weiteres Budget pro Jahr

Für Turnierdelegationen RVTT-Juniors Kadertrainer1500.– CHF

Kids-Events in den Clubs, Lagerbeiträge6000.– CHF

Beiträge für Kids-Events und Lager müssen beim RVTT Juniorenobmann vorgängig beantragt werden.